

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 28.09.2009,
Beginn: 18:30, Ende: 19:40, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Bernd Hillmann
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Herr Uwe Schmitt
Herr Heinz Spies

SPD

Frau Pamela Betzold

FW

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 21.09.2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
2009-0108

Beschluss:

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt gemäß § 48 in Verbindung mit § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang.

Es werden gewählt:

Gemeinderat/rätin	Claudia Stauffer	zum/r 1. Stellvertreterin
Gemeinderat	Hans Hufnagel	zum 2. Stellvertreter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Zahl der Stellvertreter kann während der laufenden Amtszeit der Gemeinderäte, außer im Falle des § 48 Abs. 1 Satz 6, nicht geändert werden, sofern nicht eine Ergänzungswahl des Gemeinderats stattgefunden hat.

Am 13. Dezember 1999 hat der Gemeinderat beschlossen, drei Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat am 27. September 2004 bestätigt.

In dieser Sitzung wurden gewählt:

CDU	Claudia Stauffer	als 1. Stellvertreterin
SPD	Hans Hufnagel	als 2. Stellvertreter
FW	Werner Fuchs	als 3. Stellvertreter

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Werner Fuchs gab bekannt, dass er seine Kandidatur zum 3. Stellvertreter aus persönlichen Gründen zurückzieht.

**TOP: 2 öffentlich
Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) im Gemeinderat
2009-0114**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung über die Fraktionen im Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Brühl vom 13. November 1989 können sich die Gemeinderäte zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen.

Jede Fraktion hat ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 brachte folgende Zusammensetzung:

CDU 10 Sitze

SPD 6 Sitze

FW 4 Sitze

GLB 2 Sitze

Die Fraktionen benennen ihre Vorsitzenden und Stellvertreter wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitzender</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
CDU	Kieser Bernd	Gothe Wolfram	Till Michael
SPD	Schnepf Roland	Rösch Gabriele	Zelt Hans
FW	Fuchs Werner	Gredel Jens	Zoepke Thomas
GLB	Triebskorn Klaus	Grüning Ulrike	

TOP: 3 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2009-0103

Beschluss:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Stauffer Claudia Kieser Bernd Reffert Wolfgang Till Michael Mildenberger Christian Gredel Eva	Gothe Wolfram Schmitt Uwe Ganz Robert Spies Heinz
SPD	Hufnagel Hans Schnepf Roland Beß Klaus	Rösch Gabriele Zelt Hans Betzold Pamela
FW	Zoepke Thomas Sennwitz Heidi	Fuchs Werner Gredel Jens
GLB	Grüning Ulrike	Triebkorn Klaus

Der Beschluss wird im Wege der Einigung gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 19.02.1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.02.2000, ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Dem Verwaltungsausschuss gehörten bisher an:

Ordentliche Mitglieder:

Claudia Stauffer	CDU
Bernd Kieser	CDU
Helmut Mehrer	CDU
Michael Till	CDU
Heinz Spies	CDU
Eva Gredel	CDU

Reihenfolge-Stellvertreter:

Wolfram Gothe	CDU
Uwe Schmitt	CDU
Robert Ganz	CDU
Christian Mildenberger	CDU

Hans Hufnagel	SPD	Gabriel Rösch	SPD
Roland Schnepf	SPD	Rüdiger Lorbeer	SPD
Karin Noel	SPD		
Werner Fuchs	FW	Angela Renkert	FW
Heide Sennwitz	FW	Jens Gredel	FW
Ulrike Grüning	GLB	Klaus Triebskorn	GLB

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

TOP: 4 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt

2009-0109

Beschluss:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

<u>Fraktion:</u>	<u>ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter:</u>
CDU	Gothe Wolfram Kieser Bernd Gredel Eva Mildenberger Christian Schmitt Uwe Ganz Robert	Stauffer Claudia Till Michael Reffert Wolfgang Spies Heinz
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Zelt Hans	Hufnagel Hans Beß Klaus Betzold Pamela
FW	Fuchs Werner Gredel Jens	Zöpke Thomas Sennwitz Heidi
GLB	Triebskorn Klaus	Grüning Ulrike

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 19. Februar 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2000, ist ein Ausschuss für Technik und Umwelt zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Technik und Umwelt ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Dem Ausschuss für Technik und Umwelt gehörten bisher an:

Ordentliche Mitglieder:

Gothe Wolfram	CDU
Kieser Bernd	CDU
Till Michael	CDU
Mildenberger Christian	CDU
Schmitt Uwe	CDU
Ganz Robert	CDU

Schnepf Roland	SPD
Rösch Gabriele	SPD
Lorbeer Rüdiger	SPD

Fuchs Werner	FW
Gredel Jens	FW

Tribskorn Klaus	GLB
-----------------	-----

Reihenfolge-Stellvertreter:

Stauffer Claudia	CDU
Mehrer Helmut	CDU
Spies Heinz	CDU
Gredel Eva	CDU

Noel Karin	SPD
Hufnagel Hans	SPD

Renkert Angela	FW
Sennwitz Heidi	FW

Grüning Ulrike	GLB
----------------	-----

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

TOP: 5 öffentlich

**Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2009-0112**

Beschluss:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt.

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Gothe Wolfram Reffert Wolfgang Till Michael Ganz Robert Schmitt Uwe Stauffer Claudia	Kieser Bernd Gredel Eva Mildenberger Christian Spies Heinz
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Betzold Pamela	Hufnagel Hans Beß Klaus Zelt Hans
FW	Sennwitz Heidi Fuchs Werner	Gredel Jens Zoepke Thomas
GLB	Grüning Ulrike	Triebskorn Klaus

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig erfasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 19. Februar 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2000, ist ein Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Dem Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses gehörten bisher an:

Ordentliche Mitglieder:

CDU Gothe Wolfram
Mehrer Helmut
Mildenberger Christian
Spies Heinz
Schmitt Uwe
Stauffer Claudia

SPD Schnepf Roland
Rösch Gabriele
Noel Karin

FW Sennwitz Heidi
Renkert Angela

Reihenfolge-Stellvertreter:

CDU Kieser Bernd
Till Michael
Ganz Robert
Gredel Eva

SPD Lorbeer Rüdiger
Hufnagel Hans

FW Gredel Jens
Fuchs Werner

GLB Grüning Ulrike

GLB Triebskorn Klaus

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

TOP: 6 öffentlich

Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss

2009-0119

Beschluss:

Frau Irene Dewitz
Frau Ursel Hammerschmitt
und Herr Helmut Mehrer

werden gemäß §40 Abs.1 GemO als sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in den Kultur-, Sport. und Partnerschaftsausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 19.02.1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.02.2000, besteht ein Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wurden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeiten des Ausschusses ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Der Geschäftsbereich umfasst im Rahmen der Wertgrenzen des § 5 der Hauptsatzung folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 kulturelle Einrichtungen der Gemeinde,
- 1.2 alle Angelegenheiten, die sich aus der Schulträgerschaft der Gemeinde Brühl ergeben,
- 1.3 alle Angelegenheiten, die sich als Mitgliedschaft bei der Volkshochschule und der Jugendmusikschule ergeben,
- 1.4 Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen
- 1.5 Paten- und Partnerschaften mit Städten und Gemeinden

Nach § 40 Abs. 1 können sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte im Ausschuss nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig. Die beratenden Mitglieder können sich jederzeit zu Wort melden und ihre Meinung vortragen, haben aber bei der Beschlussfassung keine Stimme und können auch keine Anträge stellen.

Für die Bestellung der beratenden Mitglieder ist der Gemeinderat zuständig; auf den beschließenden Ausschuss kann diese Zuständigkeit nicht übertragen werden. Die Bestellung kann nicht in der Weise beschlossen werden, dass die Zustimmung dazu gegeben wird, dass etwa ein noch von einer Organisation zu benennender Vertreter Mitglied wird, sondern es muss eine bestimmte, bereits vorgeschlagene Person gewählt werden.

Daneben können sachkundige Einwohner und Sachverständige, ohne dass sie Mitglieder werden, zu einzelnen Angelegenheiten zugezogen werden. Für die Zuziehung ist der Gemeinderat zuständig, wenn er diese Befugnis nicht dem Ausschuss oder dem Bürgermeister überträgt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2004 Frau Irene Dewitz und Frau Ursel Hammerschmitt auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen in der deutsch-französischen Partnerschaft bzw. der Kulturarbeit als beratende Mitglieder in den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss berufen.

Aus gleichem Grund soll auch Herr Helmut Mehrer, der die deutsch-französische Partnerschaft in den vergangenen Jahren mitgeprägt hat, als beratendes Mitglied bestellt werden.

TOP: 7 öffentlich

Bestellung von zwei Gemeinderäten als Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschriften gemäß § 38 Gemeindeverordnung

2009-0113

Beschluss:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung der Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden bestellt:

Urkundspersonen

Stellvertreter

Kieser Bernd

Stauffer Claudia

Rösch Gabriele

Beß Klaus

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen.

Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an den Sitzungen teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Bisher waren bestellt:

Urkundspersonen

Kieser Bernd
Rösch Gabriele

Stellvertreter

Stauffer Claudia
Noel Karin

TOP: 8 öffentlich
Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten
2009-0124

Beschluss:

Der Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten wird nicht mehr besetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Bürgermeister hat nach § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung den Gemeinderat über alle wichtigen, die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Bei der Erledigung von Weisungsaufgaben, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten sind, hat der Bürgermeister die für die Behörden des Landes geltenden Geheimhaltungsvorschriften zu beachten. Über wichtige Angelegenheiten, die danach geheim zu halten sind, ist der nach § 55 Gemeindeordnung zu bildende Beirat zu unterrichten.

Der Beirat besteht aus zwei oder drei Mitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt werden.

Vorsitzender des Beirats ist der Bürgermeister. Bisher waren folgende Gemeinderäte Mitglieder des Beirats:

Kieser Bernd	CDU
Hufnagel Hans	SPD
Fuchs Werner	FW

Diskussionsbeitrag:

Dieser Beirat ist in der Gemeindeordnung vorgesehen, kann, muss aber nicht eingerichtet werden. Da dieser Beirat in den vergangenen Jahren niemals tagte, wurde vorgeschlagen, auf diesen Beirat zu verzichten.

TOP: 9 öffentlich
Bestellung der Mitglieder der Wohnungsvergabekommission
2009-0130

Beschluss:

- a) Die Wohnungsvergabekommission besteht aus dem Vorsitzenden und 6 Mitgliedern
- b) In die Wohnungsvergabekommission werden berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>persönliche/r Stellvertreter/in</u>
Gothe Wolfram	Schmitt Uwe
Kieser Bernd	Gredel Eva
Ganz Robert	Reffert Wolfgang
Rösch Gabriele	Hufnagel Hans
Zelt Hans	Schnepf Roland
Fuchs Werner	Gredel Jens

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
dagegen	2

Der Gemeinderat hat am 08.07.1991 beschlossen, eine Wohnungsvergabekommission als beratendes Gremium mit fünf Mitgliedern (2 CDU, 2 SPD, 1 GLB) zu bilden. Richtlinien sollte sich die Kommission nach zuvor festzulegenden Kriterien selbst geben.

Gemäß Beschluss vom 05.09.1994 wurde die Mitgliederzahl auf 6 erhöht (2 CDU, 2 SPD, 1 GLB, 1 FW).

Seit 13.12.1999 hat die Kommission folgende Zusammensetzung:
3 CDU, 2 SPD, 1 FW.

Dies wurde am 27.09.2004 bestätigt.

Der Wohnungsvergabekommission gehörten bisher an:

<u>Mitglied</u>	<u>persönliche/r Stellvertreter/in</u>
Gothe Wolfram	Schmitt Uwe
Kieser Bernd	Mildenberger Christian
Ganz Robert	Spies Heinz
Rösch Gabriele	Hufnagel Hans
Lorbeer Rüdiger	Schnepf Roland
Fuchs Werner	Renkert Angela

Die GLB beantragt, Frau Ulrike Grüning als Mitglied und Herrn Klaus Triebkorn als persönlicher Stellvertreter in die Wohnungsvergabekommission zu wählen und verweist darauf, dass die GLB in der Vergangenheit bereits in der Vergabekommission vertreten war.

Verteilung nach D'Hondt bei 6 Mitgliedern (3 CDU, 2 SPD, 1 FW)

Verteilung nach D'Hondt bei 7 Mitgliedern (4 CDU, 2 SPD, 1 FW)

Diskussionsbeitrag:

Die GLB bestand darauf, in die Vergabekommission aufgenommen zu werden und man sollte die Anzahl der Mitglieder wieder erhöhen. Über diesen Antrag wurde abgestimmt, bei 2 Ja-Stimmen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

TOP: 10 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"

2009-0125

Beschluss:

In den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ werden berufen:

Mitglied	Stellvertreter/-in:
Till Michael	Ganz Robert
Gredel Eva	Gothe Wolfram
Mildenberger Christian	Reffert Wolfgang
Zelt Hans	Hufnagel Hans
Beß Klaus	Rösch Gabriele
Zoepke Thomas	Gredel Jens
Tribskorn Klaus	Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 01.12.1998 beschlossen, einen Arbeitskreis aus Gemeinderäten aller Fraktionen zu bilden, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zur Einleitung des Agenda-Prozesses erarbeitet.

Dem Arbeitskreis gehörten bisher an:

Mitglied:

Mehrer Helmut
Gredel Eva
Kieser Bernd
Noël Karin
Lorbeer Rüdiger
Renkert Angela
Tribskorn Klaus

Stellvertreter/-in:

Ganz Robert
Gothe Wolfram
Mildenberger Christian
Hufnagel Hans
Rösch Gabriele
Gredel Jens
Grüning Ulrike

TOP: 11 öffentlich

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes
Bildungszentrum Brühl-Ketsch**

2009-0129

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Brühl in die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ werden gewählt:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

Gothe Wolfram	CDU	Mildenberger Christian	CDU
Gredel Eva	CDU	Till Michael	CDU
Rösch Gabriele	SPD	Betzold Pamela	SPD
Sennwitz Heidi	FW	Zoepke Thomas	FW

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch besteht aus den Bürgermeister der Verbandsmitglieder und aus 8 weiteren Vertretern, von denen 4 auf die Gemeinde Brühl und 4 auf die Gemeinde Ketsch entfallen. Für jeden weiteren Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Diese weiteren Vertreter und Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Verbandsmitglieder unwiderruflich gewählt. Für die Wahl finden gem. § 13 Abs. 4 GKZ die Regelung des § 40 GemO entsprechende Anwendung.

Bisherige Vertreter bzw. Stellvertreter:

CDU	Mehrer Helmut	Mildenberger Christian
	Gredel Eva	Till Michael
SPD	Rösch Gabriele	Lorbeer Rüdiger
FW	Renkert Angela	Sennwitz Heidi

Von den Fraktionen liegen derzeit folgende Vorschläge vor:

	<u>Vertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Gothe Wolfram Gredel Eva	Mildenberger Christian Till Michael
SPD	Rösch Gabriele	Betzold Pamela
FW	Sennwitz Heidi	Zoepke Thomas

Zusätzlich hat die Fraktion der Grünen Liste Brühl mit Schreiben vom 12.08.2009 beantragt, ebenfalls einen Vertreter bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden und schlägt dafür Frau Ulrike Grüning und Klaus Triebkorn vor.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und damit auch die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung durch Akklamation zustimmen müssen. Es wird dabei vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen (Verteilung D'Hondt bei 4 Sitzen: 2 CDU, 1 SPD, 1 FW).

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 DVO GemO).

Bei der Verhältniswahl können auch gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Gemeinderatsfraktionen eingereicht werden (Koalition). Hier ist eine Stimme pro Wahlvorschlag abzugeben. Die Sitzverteilung erfolgt nach D'Hondt. Bei der Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es sind die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Kommt es in beiden Verfahren bei beiden Wahlarten zu Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO

Diskussionsbeitrag:

Die Fraktion der Grünen Liste bat nochmals darum, die Verbandssatzung entsprechend zu ändern, dass auch ein Vertreter der Grünen Liste Brühl im Schulverband vertreten sein könnte. Nachdem keine Zustimmung von den Gemeinderäten signalisiert wurde, zieht die Grüne Liste daraufhin den Antrag zurück.

TOP: 12 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Bezirk Schwetzingen
2009-0126

Beschluss:

Die Wahl der weiteren Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen erfolgt gemäß § 13 GKZ in Verbindung mit § 37 Abs. 7 GemO.

Es wurden gewählt:

Ordentliche Vertreter	Stellvertreter:
Ganz Robert	Schmitt Uwe
Zelt Hans	Betzold Pamela

Der Beschluss wird im Wege der Einstimmigkeit gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Mitglied des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen. Nach § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon stellt die Gemeinde Brühl 3 Vertreter. Bisher waren dies

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Ordentliche Vertreter:	Stellvertreter:
Ganz Robert	Schmitt Uwe
Hufnagel Hans	Noël Karin

Die Amtszeit der Mitgliedervertreter endet mit der Amtszeit als Bürgermeister oder Gemeinderat.

TOP: 13 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des
Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim
2009-0128

Beschluss:

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung werden gewählt:

Vertreter:

Kieser Bernd

Stellvertreter:

Schnepf Roland

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist kraft Gesetzes Mitglied des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim. Organe des Nachbarschaftsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Nach § 3 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus insgesamt 63 Vertretern der Verbandsmitglieder. In die Verbandsversammlung entsendet die Gemeinde Brühl 2 Vertreter. Zu den von den Verbandsmitgliedern zu entsendenden Vertretern gehören die Bürgermeister. Im Verhinderungsfall treten an die Stelle der Bürgermeister deren allgemeine Stellvertreter oder ein beauftragter Mitarbeiter.

Der weitere Vertreter der Gemeinde Brühl wird aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Für den Verhinderungsfall ist ein Stellvertreter zu wählen. Bisher war die Gemeinde Brühl im Nachbarschaftsverband außer dem Bürgermeister wie folgt vertreten:

Vertreter:

Kieser Bernd

Stellvertreter:

Schnepf Roland

Die CDU-Fraktion schlägt Bernd Kieser wieder als Vertreter vor. Ebenso die SPD-Fraktion Roland Schnepf als seinen Stellvertreter.

Mit Schreiben vom 12.08.2009 schlägt die GLB-Fraktion Klaus Tribskorn ebenfalls als Vertreter vor.

Diskussionsbeitrag:

Die Grüne Liste Brühl zieht ihren Antrag zurück.

TOP: 14 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule
Bezirk Schwetzingen e.V.
2009-0131

Beschluss:

Die Wahl der weiteren Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung des Vereins Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V. erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 GemO.

Es werden gewählt:

<u>Ordentliche Vertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Till Michael	Kieser Bernd
Betzold Pamela	Zoepke Thomas

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Mitglied der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V. Nach § 6 der Vereinssatzung besteht die Mitgliederversammlung aus den Bürgermeistern und 13 weiteren Vertretern der Mitgliedergemeinden. Davon stellt die Gemeinde Brühl zwei Vertreter. Bisher waren in der Mitgliederversammlung vertreten:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck

<u>Ordentlicher Vertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Till Michael	Mehrer Helmut
Noël Karin	Renkert Angela

Es liegen folgende Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung vor:

<u>Ordentlicher Vertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Till Michael	Kieser Bernd
Betzold Pamela	Zoepke Thomas
Grüning Ulrike	Triebskorn Klaus

Diskussionsbeitrag:

Die Grüne Liste Brühl zieht ihren Antrag auf Erweiterung des Ausschusses zurück.

TOP: 15 öffentlich
Besetzung der Kindergartenkuratorien
2009-0123

Beschluss:

Es werden gewählt:

- a) in das Kuratorium für die katholischen Kindergärten

Mitglied	Stellvertreter/in
Gredel Eva	Till Michael
Betzold Pamela	Zelt Hans

- b) in das Kuratorium für die evangelischen Kindergärten

Mitglied	Stellvertreter/in
Stauffer Claudia	Reffert Wolfgang
Beß Klaus	Hufnagel Hans

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 Kindergarten Gesetz vom 09.04.2003 und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25.07.2003 wurden den beiden Kirchengemeinden neue Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten geschlossen. Nach Ziffer 5 der Verträge werden von den Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde jeweils ein paritätisch besetztes Kuratorium für alle katholischen bzw. evangelischen Kindergärten gebildet.

Nach Ziffer 5.2 der Verträge gehören dem Kuratorium/Gemeinsamen Ausschuss an:

- der Pfarrer oder ein von ihm Beauftragter
- der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter
- zwei Vertreter des Pfarrgemeinderats
- zwei Vertreter des Gemeinderats

Als Vertreter des Gemeinderats gehörten bisher an:

- a) dem Kuratorium für die katholischen Kindergärten:

Mitglied	Stellvertreter/in
Gredel Eva	Mehrer Helmut
Noël Karin	Schnepf Roland

b) dem Kuratorium für die evangelischen Kindergärten:

Mitglied	Stellvertreter/in
Stauffer Claudia Lorbeer Rüdiger	Kieser Bernd Hufnagel Hans

TOP: 16 öffentlich

Verteter der Gemeinde Brühl im Vorstand der "Brühler Stiftung für Menschen in Not"
2009-0120

Beschluss:

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl in Vorstand der „Brühler Stiftung für Menschen in Not“ werden gewählt:

Vertreter	Stellvertreter
Kieser Bernd	Schnepf Roland

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

§6 der Satzung der „Brühler Stiftung für Bürger in Not“ enthält folgende Regelungen

§ 6

Mitgliederzahl, Amtszeit,

Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu neun Personen – außer aus den Gründungstiftern Gerhard Stratthaus, Walter Pöhlandt, Helmut Kiefer, Dr. Friedrich Werner, Gerd Stauffer und der Gemeinde Brühl, vertreten durch den Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt, die gegen ihren Willen nur aus wichtigen Gründen im Sinne des § 133 HGB abberufen werden können – **aus einem vom Gemeinderat der Gemeinde Brühl entsandten Mitglied. Für das Mitglied aus dem Gemeinderat wird ein Stellvertreter gewählt.**
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes, die nicht Gründungstifter sind, werden von den bereits im Amt befindlichen Vorstandsmitgliedern auf fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Sie bedarf jedoch der Zustimmung von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder und kann nur dadurch erfolgen, dass gleichzeitig nach Maßgabe des Absatzes 2 ein Nachfolger bestellt wird.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, sein Amt nach schriftlicher Anzeige an den Vorstandsvorsitzenden ohne Angabe von Gründen niederzulegen, jedoch muss eine ordnungsgemäße Weiterführung der Tätigkeit der Stiftung gewährleistet sein. Der Vorstand kann deshalb im Einzelfall verlangen, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied sein Amt noch eine angemessene Zeit fortführt, bis ein Nachfolger bestellt ist.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Gemeinde durch den Fraktionsvorsitzenden der stärksten Partei im Gemeinderat, Bernd Kieser vertreten.

Die zweitstärkste Partei stellte mit ihrem Fraktionsvorsitzenden Roland Schnepf den Stellvertreter.

TOP: 17 öffentlich

Antrag des ASV Rohrhof 1946 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Anschluss der Fischerhütte an das öffentliche Abwassernetz

2009-0096

Beschluss:

Dem ASV Rohrhof 1946 e.V. wird für den Anschluss der Fischerhütte an das öffentliche Abwassernetz ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der Gesamtkosten von max. 8.187,14 € = 2.619,88 € gewährt.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Bei zukünftigen Anträgen erfolgt in Bezug auf die erbrachten Eigenleistungen eine Anlehnung an die Richtlinien des Badischen Sportbundes, d.h. Eigenleistungen werden je Arbeits- und/oder Maschinenstunde in Höhe von 11,00 €/Std. anerkannt.

Punkt 3.3 der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde erhält den Zusatz „Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	2

Der ASV Rohrhof 1946 e.V. bittet mit Schreiben vom 13.05.2009 gemäß den Bestimmungen der Vereinsförderungsrichtlinien um Gewährung eines Zuschusses für den Anschluss der Fischerhütte an das öffentliche Abwassernetz.

Die derzeit laufenden Baumaßnahmen sehen darüber hinaus die Stilllegung der bisher genutzten Fäkaliengrube vor.

Gemäß der beigefügten Kostenaufstellung (Anlage) entstehen dem Verein Aufwendungen in Höhe von insgesamt 10.977,14 €. In dieser Summe sind Kosten in Höhe von 4.880,00 € enthalten, die von Mitgliedern des Vereins in Eigenleistung erbracht wurden.

Der Verein möchte nicht unerwähnt lassen, dass er noch nie einen solchen Antrag an die Gemeinde gestellt hat u. dem jährlich gewährten Zuschuss für den Pachtzins des Vereinsgewässers unzählbare Arbeitsstunden rund um den See gegenüber stehen. Auch werden zahlreiche Anpflanzungen am öffentlichen Wanderweg u. am Fischwasser auf Vereinskosten vorgenommen sowie der Naturlehrpfad rund um den Anglersee gehegt u. gepflegt.

Der ASV Rohrhof ist Mitglied des Badischen Sportfischerverbandes (BSFV) und dadurch auch im Landesfischereiverband BW (LFV) organisiert. Auf Bundesebene sind die genannten Verbände im Verband Deutscher Sportfischer (VDSF) eingetragen.

Mit Schreiben vom 12.06.2009 versichert der Verein, dass laut Auskunft des BSFV keiner der vorgenannten Verbände Fördermittel für die Baumaßnahme zur Verfügung stellt.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird.

Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen. In besonders begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2009 für diese Baumaßnahme nicht bereitgestellt.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat über den Antrag in seiner Sitzung am 29.06.2009 beraten und diesen hinsichtlich der Eigenleistungen u. deren Bezuschussung hinterfragt.

Auch bei anderen Zuschussanträgen der Vergangenheit seien Eigenleistungen nie bezuschusst worden. Da dies nicht widerlegt werden konnte, wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Anträge der Sportvereine der Vergangenheit zu prüfen, insbesondere der des ASV Brühl mit der Bezuschussung der Fischerhütte.

Auf Wunsch der Verwaltung erläutert der ASV Rohrhof mit Schreiben vom 09.07.2009 seine Eigenleistungen, die nach dem Verein vorliegenden Angeboten sowie den reduzierten Verrechnungssätzen der Handwerkskammer Mannheim berechnet sind.

Demnach sind vom ASV Rohrhof zu Grunde gelegt:

Ingenieurleistungen 40,00 €/Std.

Facharbeiter 25,00 €/Std.

Helfer, sonstige Arbeiten 20,00 €/Std.

Den veranschlagten Eigenleistungen von 4.880,00 € stehen somit ca. 190 Stunden gegenüber (Anlage).

Vom Bad. Sportbund werden gemäß seinen Sportförderrichtlinien je Arbeits- und/oder Maschinenstunde 11,00 €/Std. anerkannt.

Berechnung gemäß den Richtlinien des BSB:

190 Stunden x 11,00 € = 2.090,00 € anzuerkennende Eigenleistungen.

Demnach würden sich die vom ASV Rohrhof bezifferten Gesamtkosten von 10.977,14 € um 2.790,00 € (Differenz der Eigenleistungen) auf 8.187,14 € verringern.

In der Vergangenheit veranschlagte Eigenleistungen reichen von 4,00 €/Std. beim ASV Brühl bis 15,35 €/Std. (vormals 30,00 DM) bei den Kollerskippern.

Während sich bei den Kollerskippern der Zuschussbetrag am vom Bad. Sportbund bescheinigten förderfähigen Aufwand orientierte, ist dies bei den Angelsportvereinen auf Grund fehlender Zugehörigkeit nicht möglich.

Dem ASV Brühl wurde für den Bau der Fischerhütte ein Zuschuss in Höhe von 32 % der Gesamtkosten von ca. 88.000,00 € (darin enthalten ca. 10.000,00 € Eigenleistungen) = 28.000,00 € gewährt.

Diskussionsbeitrag:

Sowohl Bernd Kieser (CDU), als auch Hans Hufnagel (SPD) und Thomas Zoepke (FW) stimmten dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu. Lediglich Punkt 3.3 der Vereinsförderungsrichtlinien erhält lt. Bürgermeister Dr. Göck eine geänderte Fassung.

Klaus Tribskorn (GLB) warf dem Verein Verstöße gegen das Landschaftsschutzgesetz vor, da in der Fischerhütte viele Privatfeste und auch Firmenfeste gefeiert würden. Dies wurde von Ordnungsamtsleiter Hans Faulhaber dementiert.

Des Weiteren fordert Tribskorn vom Verein größere Flächen für Pflanzen sowie vergrößerte angelberuhigte Zonen und ein Verbot von Wettfischen als „Gegenleistung“ für den Zuschuss. Dieser Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP: 18 öffentlich

Sanierung und Erweiterung der Festhalle - Auftragsvergaben

2009-0116

Beschluss:

Folgende Aufträge sollen erteilt werden:

Gewerk	Bieter	Angebotspreis Inkl. MwSt.
Abbruch-, Mauer- und Betonarbeiten	Fa. Müller & Winger GmbH, Reilingen	272.058,38 EUR
Dachdeckerarbeiten	Fa. Sautter GmbH 74626 Bretzfeld	88.615,54 EUR
Klempnerarbeiten	Fa. Sautter GmbH, 74626 Bretzfeld	47.743,39 EUR
Zimmer- und Holzbauarbeiten	Holzbau Thomas GmbH, Ofersheim	29.907,34 EUR
Personenaufzug	Fa. Lochbühler GmbH, Mannheim	77.962,85 EUR
Gerüstbauarbeiten	Fa. Claudia Walter, Gerüstbau e.K., Brühl	8.514,58 EUR

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Am 29.07.2009 wurde die Baugenehmigung erteilt. Mit der Baumaßnahme soll im Oktober begonnen werden. Im Vermögenshaushalt stehen 600.000,-- EUR zur Verfügung.

Die Erteilung der Baugenehmigung hat sich wegen Nachbareinwendungen verzögert. Die Baurechtsbehörde forderte daraufhin u.a. ein Schallschutzgutachten. Das von der Gemeinde beauftragte Ketscher Ing. Büro Völker kam im wesentlichen zu dem Ergebnis, dass der Innenhof vollständig zu überdachen ist und dass an der Trennwand zum Nachbarn ca. 32 m² schallabsorbierende Verkleidung anzubringen ist.

Oggleich Einwendungen des direkt angrenzenden Nachbarn zwischenzeitlich zurückgenommen wurden, sind gesetzliche Grenzwerte einzuhalten, was bedingt, dass die Baugenehmigung die vorgeschlagene Maßnahme vorschreibt.

Architekt Schwien hat die entsprechende Umplanung vorgenommen (siehe beiliegenden Planausschnitt). Die zusätzlichen Baukosten hat er mit 80.000,-- EUR veranschlagt.

Insgesamt erfolgten bisher Ausschreibungen der für den Rohbau erforderlichen Gewerke. Das Gewerk Abbruch-, Mauer- u. Betonarbeiten sowie die Dachdeckerarbeiten wurden wegen der größeren Vergabesummen öffentlich ausgeschrieben während für die restlichen Gewerke beschränkte Ausschreibungen erfolgten. Die Submission aller Gewerke fand am 26.08.2009 im Brühler Rathaus statt.

Abbruch-, Mauer- u. Betonarbeiten

Folgende Angebote mit ggf. korrigierten Angebotssummen liegen vor:

	Angebotssumme brutto
Müller & Winger GmbH, Reilingen	272.058,38 EUR
Philipp & Wahl GmbH & Co. KG, Ludwigshafen	287.337,11 EUR
Carl Valt. Wolf KG, Plankstadt	291.473,60 EUR
Huber Bau GmbH, Ilvesheim	324.800,00 EUR
Streib GmbH & Co. KG, Mannheim	380.479,19 EUR

Das annehmbarste Angebot hat die Fa. Müller & Winger aus Reilingen abgegeben. Die Firma ist bisher noch nicht für die Gemeinde tätig gewesen. Eine Referenzliste ausgeführter Projekte liegt vor. Rückfragen der Verwaltung haben ergeben, dass die Firma kompetent ist und ordentliche Arbeit abgeliefert.

Die veranschlagten Herstellkosten laut Kostenberechnung liegen bei 325.000,-- EUR brutto.

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Folgende zu wertende Angebote mit ggf. korrigierten Angebotssummen liegen vor:

	Angebotssumme brutto
Fa. Sautter GmbH, 74626 Bretzfeld	88.615,54 EUR
Fa. Körber GmbH, Mannheim	97.219,43 EUR
Fa. K.P. Dachdeckerei u. Bauspenglerei GmbH, Mannheim	119.804,00 EUR

Das annehmbarste Angebot hat die Fa. Sautter GmbH aus Bretzfeld abgegeben. Die Firma ist bisher noch nicht für die Gemeinde tätig gewesen. Die Firma verfügt jedoch über entsprechende Referenzen.

Die veranschlagten Herstellkosten laut Kostenberechnung liegen bei 142.800,-- EUR. Die Einheitspreise des günstigsten Bieters sind knapp kalkuliert. Da das nächstgünstigste Angebot rund 10 % teurer ist, scheinen die hier angebotenen Preise jedoch dem derzeitigen Preisniveau zu entsprechen.

Klempnerarbeiten

Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Folgende Angebote mit ggf. korrigierten Angebotssummen liegen vor:

	Angebotssumme brutto
Fa. Sautter GmbH, 74626 Bretzfeld	47.743,39 EUR
Fa. Siegler GmbH, Bürstadt	60.981,20 EUR
Fa. Baumann Dach und Wand GmbH, Mannheim	92.967,16 EUR

Es handelt sich hier im wesentlichen um sog. Alu-Metallstehfalzdeckung wozu Spezialkenntnisse erforderlich sind. Die Firma Sautter wurde zusammen mit den 6 weiteren Firmen vom Hersteller benannt und empfohlen.

Die veranschlagten Herstellkosten laut Kostenberechnung liegen bei 77.350,-- EUR. Die annehmbarsten Einheitspreise sind durchweg sehr knapp. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die spezialisierte Firma über die notwendigen Kalkulationskenntnisse verfügt.

Zimmer- und Holzbauarbeiten

Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin wurde nur ein Angebot von der Fa. Holzbau Thomas GmbH, Oftersheim eingereicht. Die geprüfte Angebotssumme liegt mit 29.907,34 EUR deutlich unter den veranschlagten Kosten der Kostenberechnung in Höhe von 53.550,-- EUR.

Die Kosten für Chemikalien zur Behandlung von insektenbefallenen Bauholz sind in dem Angebotspreis noch nicht enthalten.

Die Fa. Holzbau Thomas ist bereits erfolgreich für die Gemeinde tätig gewesen, zuletzt beim Grillhüttenanbau. Er hat die grundsätzlichen Auskömmlichkeit seiner Einheitspreise auf entsprechende Anfrage bestätigt.

Personalaufzug

Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin wurde nur ein Angebot von der Fa. Lochbühler Aufzüge GmbH, Mannheim eingereicht.

Die geprüfte Angebotssumme liegt bei 77.962,85 EUR und damit unter den veranschlagten Kosten der Kostenberechnung in Höhe von 84.490,-- EUR.

Die Fa. Lochbühler ist bereits erfolgreich für die Gemeinde tätig gewesen, zuletzt beim Feuerwehrgerätehaus.

Gerüstbauarbeiten

Es wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Folgende Angebot mit ggf. korrigierten Angebotssummen liegen vor:

	Angebotssumme brutto
Claudia Walter, Gerüstbau e.K., Brühl	8.514,58 EUR
Gerüstbau Frommelt e.K., Hockenheim	9.822,56 EUR
Litterer Gerüstbau GmbH, Mannheim	12.997,18 EUR

Das annehmbarste Angebot hat die Fa. Walter aus Brühl abgegeben.

Die veranschlagten Herstellungskosten laut Kostenberechnung liegen bei 17.850,-- EUR.

TOP: 19 öffentlich

Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Brühl in den Haushaltsjahren 2003 bis 2007

2009-0117

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Inhalt des Prüfungsberichtes Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 13.01.2009 bis 18.03.2009 (mit Unterbrechungen) bei der Verwaltung und anschließend bei der Gemeindeprüfungsanstalt stattgefunden.

Gemäß § 114 Abs. 4 „ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten, jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren“.

Die GPA hat darauf hingewiesen, dass der Prüfbericht, soweit er Angelegenheiten enthält, die dem Schutz personengebundener Daten oder der Geheimhaltung unterliegen oder deren unbefugte Offenbarung mit Strafe bedroht ist, die Gemeinde in eigener Verantwortung dafür zu sorgen hat, dass gegen diese Vorschriften nicht verstoßen wird.

Eine Kopie des Prüfungsberichts ist auszugsweise beigelegt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist ebenfalls ein TOP „Überörtliche Prüfung“ enthalten, dort ist der restliche Teil des Prüfungsberichts angehängt. Eine ausführliche Information über die durchgeführte Prüfung fand auch am 07.05.2009 in einer Schlussbesprechung mit den Prüfern der GPA statt, zu der auch die Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertreter eingeladen waren.

Die Stellungnahmen der Verwaltung erfolgen jeweils in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung in einer der folgenden Sitzungen des Gemeinderates.

TOP: 20 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 20.1 öffentlich

Anfrage GR Rösch v. 14.09.2009 -Kreisel Rohrhof-

- Die notwendigen Reparaturen am Kreisel Rohrhof werden zeitnah erfolgen. Die erforderlichen Materialien wurden bestellt.
- Die zu tief sitzenden Gullies in der Rohrhofer Straße werden im Zuge der Bau-
maßnahme „Fernwärmeleitung nach Speyer“ im kommenden Frühjahr angehoben.

TOP: 20.2 öffentlich

Anfrage GR Triebskorn v. 14.09.2009 -Friedhof Brühl-

- Die glatten Steinplatten werden ersetzt.
- Das Gelände sowie der Zugang zum Gelände wurde mit betroffenen Gehbehinderten
abgestimmt. Es gibt keinen Änderungsbedarf.

TOP: 20.3 öffentlich

Anfrage GR Rösch v. 20.07.2009 -Gehweg Helene-Wessel-Straße-

Der Rückschnitt der Hecken ist erfolgt.

TOP: 20.4 öffentlich

Anfrage GR Rösch v. 20.07.2009 -Lärmbelästigung Rohrhöfer Sommerfest-

Die Verantwortlichen des Sommerfestes erhalten hiervon Kenntnis.

TOP: 20.5 öffentlich

Anfrage GR Gothe v. 20.07.2009 -Urnengrabplätze Friedhof Rohrhof-

Bis jetzt wurden noch alle Urnen auf den Friedhöfen Brühl und Rohrhof beigesetzt.

TOP: 20.6 öffentlich

Anfragen GR Gredel v. 20.07.09 u. GR Triebskorn v. 22.06.09 -Seniorenbeirat-

Die Anträge von Gemeinderätin Gredel vom 20.07.2009 und Herrn Gemeinderat Triebskorn vom 22.06.2009 gehen in die gleiche Richtung und zwar zur Einrichtung eines Arbeitskreises „Bündnis der Generationen“. Die Angelegenheit wird im Spätjahr im Verwaltungsausschuss behandelt.

TOP: 21 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

TOP: 21.1 öffentlich
CDU-Fraktion

Anfrage der CDU-Fraktion zum Geothermiekraftwerk in Brühl (als Anlage beigefügt)

TOP: 21.2 öffentlich
Gemeinderat Fuchs

Stellungnahme zum geplanten Geothermiekraftwerk in Brühl (als Anlage beigefügt).

Zu den beiden Anfragen berichtete Bürgermeister Dr. Göck danach, dass es noch keine gültige Bohrgenehmigung für Brühl gibt. Das Bergamt habe ein unabhängiges Gutachten zur Seismizität (Erdbebenwahrscheinlichkeit) angefordert, das kürzlich von der Firma Geoenergy vorgelegt wurde und jetzt im Bergamt ausgewertet werde. Nach den Vorkommnissen in Landau habe er bereits die ausführende Firma bezüglich der Erdbebenwahrscheinlichkeit in Brühl angeschrieben und um Information in diesem Zusammenhang gebeten.

TOP: 22 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -